

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Dr. Joachim Bischoff, Kersten Artus,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Auf die Bremse treten und aus dem Feldversuch für Lang-Lkws aussteigen!

Das Bundesverkehrsministerium bereitet eine Ausnahmeverordnung vor, die eine rechtliche Grundlage für die Durchführung von Testfahrten von überlangen Lkws am Bundesrat vorbei schaffen soll.

Ein Rechtsgutachten des Deutschen Institutes für Urbanistik war im September 2010 zum Ergebnis gekommen, dass ein Test auf Grundlage einer bloßen Ausnahmegeheimung rechtswidrig sei.

Gefahren und Sicherheitsrisiken durch die Lang-Lkws

Das oben genannte Gutachten des Deutschen Institutes für Urbanistik weist darauf hin, dass von den Lang-Lkws aufgrund der Größe und Schwere der 25 Meter langen und 40 bis 45 Tonnen schweren Fahrzeuge bei Überhol- oder Manövriervorgängen auch bei aller Umsicht erhebliche Gefahren für die anderen Verkehrsbeteiligten ausgehen.

Weitere Sicherheitsrisiken entstehen aufgrund nicht abgestimmter Schaltzeiten an Lichtsignalanlagen sowie Bahnübergängen.

Ungeklärt sind die Folgen der Belastungen durch das hohe Gewicht für Brücken und Tunnel sowie für Straßen.

Eine Mehrheit der Bundesländer spricht sich gegen die Teilnahme am Lang-Lkw-Test aus, hingegen der CDU-Senat dem Feldversuch im Februar 2011 in Hamburg zustimmte.

Lang-Lkws zukünftig auch im Hamburger Stadtgebiet unterwegs?

Aus der Antwort des Senats zur Drs. 20/463 geht hervor, dass ein Befahren des Stadtstraßennetzes außerhalb des Gebietes des Hamburger Hafens ausgeschlossen werden solle. Diese Auskunft widerspricht den aktuellen Planungen des Bundesverkehrsministeriums.

Nach Informationen der Fraktion DIE LINKE sollen laut vorläufigem Verordnungsentwurf des Bundesverkehrsministeriums folgende Strecken auf Hamburger Gebiet für den Lang-Lkw-Feldversuch freigegeben werden:

- A 1: Verlauf durch Hamburg
- A 7: Verlauf durch Hamburg
- A 23: vom Autobahndreieck Hamburg-Nordwest bis zur Anschlussstelle Heide-West
- A 24: vom Autobahnanfang Hamburg-Horn bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern

- A 25: vom Autobahndreieck Hamburg-Südost bis zur Anschlussstelle Geesthacht.

Der Großteil der vorgenannten Strecken beginnt oder endet definitiv nicht im Hamburger Hafen. Folglich würden bei einer Freigabe die Lang-Lkws auch das Stadtstraßennetz Hamburgs befahren.

Dies vorausgeschickt, möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Teilnahme Hamburgs an dem Versuch mit Lang-Lkws zu widerrufen.
2. die Freigabe von Strecken auf Hamburger Stadtgebiet zu verhindern.
3. sich für ein demokratisch abgestimmtes Vorgehen über den Bundesrat einzusetzen.
4. sich im Bundesrat gegen den Lang-Lkw-Test auszusprechen.